

Wie der Golddinar in Malaysia in Umlauf gebracht werden kann

01.07.2005 | [Reinhard Deutsch](#)

Die königliche Münzprägestalt von Malaysia (MRM = Malaysia Royal Mint) hat vor einigen Jahren den Golddinar herausgebracht und der ehemalige Premierminister Dr. Mahatir Mohamad plante den verbreiteten Gebrauch dieser Münze innerhalb einer Gruppe südostasiatischer Länder zur wechselseitigen Verrechnung.

Als ich allerdings die Menge der gemünzten Golddinar sah, die für Malaysia vorgesehen wurde, war ich eher enttäuscht. Die Menge war recht klein. Der Golddinar bleibt daher, nach meiner Meinung, eher ein Sammlerobjekt und eine Spekulation auf steigende Goldpreise. Was die Menschen in der ganzen Welt aber brauchen, sind nicht Sammlerobjekte, Medaillen oder Spekulationsobjekte, sondern gutes Geld.

Hier mal einige Überlegungen, wie man diese Münze im täglichen Gebrauch als Geld in Malaysia verwenden könnte, und zwar parallel zu dem bestehenden System des staatlichen Ringgit. Der Golddinar, eine Münze, die 4,25 Gramm wiegt mit einer Feinheit von 0.917, könnte parallel zum Ringgit im Umlauf gebracht werden, und zwar über eine tägliche offizielle Kursfestsetzung durch die Malaysische Zentralbank (MZB). Der Kurs, bzw. der Gegenwert in Ringgit wäre ein flexibler Wert, der täglich festgelegt wird. Der Prozess der Kursfestlegung würde wie folgt ablaufen: Der internationale Goldpreis, welcher in London oder New York in Dollar festgestellt wird, müsste mit dem jeweiligen Wechselkurs des Ringgit gegen Dollar umgerechnet werden. Das würde den internationalen Goldpreis in Ringgit ergeben.

Der Golddinar enthält etwa 1/8 Troy Unze reines Gold. Der Goldpreis in Ringgit müsste also mit 0.125 multipliziert werden, um den Preis in Ringgit für einen Golddinar zu erhalten (das Verhältnis könnte genauer ausgerechnet werden, aber für diesen Artikel werden wir den Multiplikator 0.125 verwenden). Der internationale Goldpreis liegt derzeit bei etwa 440 Dollar pro Unze. 1/8 dieses Preises wäre 55,- Dollar. Der Wechselkurs des Ringgit liegt bei 3.80 Ringgit pro Dollar, was uns zu einem Wert des Goldes im Golddinar von 209,- malaysische Ringgit führt.

Der MZB sei ein Recht auf Seignorage (Münzgewinn) für das Prägen der Golddinar zugebilligt. Gehen wir mal von einem Münzgewinn von 7,5% aus. Das würde uns zu einem Wert von 224,69 Ringgit pro Golddinar bringen. Dies wäre allerdings als Zahl unpraktisch für das Publikum, weshalb die Zahl auf die nächste Fünferstelle aufgerundet wird, was uns zu dem Kurs bringt, den die MCB der Münze gibt, als gesetzliches Zahlungsmittel im Wert von 225 Ringgit.

Lassen Sie uns weiterhin annehmen, dass die MZB erklärt, dass der Golddinar in Zukunft nie mehr weniger wert sein wird als 225 Ringgit. Sie erklärt weiterhin, dass künftige Goldpreissteigerungen oder künftige Verschlechterungen des Ringgit-Kurses sich in einem höheren Wert des Golddinar widerspiegeln werden, entsprechend der oben beschriebenen Formel, die einen Aufschlag von etwa 7,5% enthält. Zusätzlich erklärt sie, dass jeder künftige Wert in Ringgit, den sie dem Golddinar beimessen wird, niemals tiefer liegen wird, als der vorausgehende Wert.

Die Zusicherung, dass der Wert in Ringgit, der von der MZB festgelegt wird, niemals tiefer liegen wird, macht den Dinar zu einem gleichwertigen Geld, das ohne Schwierigkeiten parallel zum Ringgit umlaufen kann. Diese Zusicherung ist sehr wichtig. Ohne diese Zusicherung eines festen Ringgit-Wertes, der nicht gesenkt werden kann, wenn der Preis von Gold fällt oder der Ringgit gegen Dollar steigt, wenn also nur ein flexibler Wert je nach internationalem Goldpreis damit verbunden wird, bliebe der Golddinar ein Rohstoff - ein gemünzter Rohstoff. Man würde nur ein Spekulationsobjekt besitzen. Der Dinar würde nicht zu Geld, weil seine Wertschwankungen in Ringgit ausgedrückt für das Publikum ein Spekulationsrisiko bedeuten würden. Die Banken wären nicht bereit, Golddinar von der MZB als Geld anzunehmen, weil der jederzeit mögliche Wertverlust auch für die Bank ein Verlust wäre. Ein Umlauf der Münzen im Publikum wäre kaum möglich.

So wie der Nominalwert in Ringgit bei Münzen und Geldscheinen nicht zurückgesetzt werden kann, so darf auch der Gegenwert in Ringgit für den Dinar nicht zurück gesetzt werden, auch wenn auf dem Dinar gar kein Nominalwert aufgeprägt ist. Mit diesem Konzept wird die Rohstoffmünze mit dem Konzept des gesetzlichen Zahlungsmittels verknüpft, was den Dinar sofort zu Geld macht. Die Tatsache, dass der Dinar, so wie er jetzt gestaltet ist, keinen Wert aufgeprägt hat, ist ein großer Vorteil. Dies erlaubt es, für die Münze einen variablen Wert festzulegen, statt eines fixen aufgeprägten Wertes.

Münzen mit einem festen aufgeprägten Wert werden sofort gehortet, wenn der Preis des darin enthaltenen

Metalls den aufgeprägten Wert, der ja nicht mehr geändert werden kann, übersteigt. Der Golddinar hat dieses Problem nicht, weil kein Wert aufgeprägt ist. Wenn der Metallwert steigt, wird einfach der Kurswert heraufgesetzt und er bleibt auf dem neuen höheren Wert, als ob er aufgeprägt wäre, selbst wenn der Metallwert wieder sinken sollte. (ohne diese Klausel kann die Münze nicht als gesetzliches Zahlungsmittel funktionieren, es wäre wieder nur eine Rohstoffmünze)

Heute sind Münzen aus den verschiedensten Metallen als gesetzliches Zahlungsmittel im Gebrauch und ihr Wert wird in keiner Weise davon berührt, wenn der Preis für das jeweilige Metall fällt, aus dem sie gefertigt sind. Bei Preissteigerungen sieht es allerdings anders aus. Der Kupferpenny der USA z.B. wird wohl bald in den Raffinerien verschwinden. Der Golddinar, dessen Wert mit dem Goldpreis steigen, aber nie unter die letzte Notierung fallen kann, wird das volle Vertrauen der Bevölkerung genießen, die das Glück hat, diese Münze im Umlauf zu haben. Wenn sie sich an die oben beschriebenen Regeln hält, sollte die MZB keine Probleme haben, den Golddinar in Umlauf zu bringen, und zwar auf dem gleichen Wege, auf dem sie jetzt Münzen und Noten unter das Publikum bringt, nämlich über das Bankensystem. Der Golddinar wird einfach eine weitere zusätzliche Münze - wenn auch eine besonders wichtige - für die malaysische Bevölkerung.

Dazu will ich noch anmerken, dass der Golddinar, der mit einem Wert in Ringgit als gesetzliches Zahlungsmittel ausgestattet ist, zwar bei den Banken eingezahlt werden kann, aber nicht auf Goldkonten, sondern nur als Ringgit-Einzahlung mit dem festgelegten Wert. Das Banksystem wäre nicht verpflichtet, Golddinar wieder auszuzahlen.

Hier könnte man nun den Einwand vortragen: "Diese hochwertigen Münzen werden niemals umlaufen, sie würden nur gehortet." Das ist wohl richtig. Aber wir sollten bedenken, dass es zwei Arten von Umlauf gibt - nämlich aktiven und passiven. Der aktive Umlauf bezieht sich auf die Münzen und Noten, die wir am Liebsten zu erst weg geben. Der passive Umlauf bezieht sich auf Münzen, wie z.B. den Golddinar, die wir nur als letzte Zuflucht ausgeben. Goldmünzen, die mit einem eindeutigen Wert als gesetzliches Zahlungsmittel ausgestattet sind, werden passiv im Umlauf sein, als Ersparnisse, können aber jederzeit vom Halter als Geld benutzt werden. Dieser passive Umlauf wird zwar als Horten bezeichnet, es handelt sich aber gleichwohl um umlaufendes, gesetzliches Zahlungsmittel, das für Notfälle in Reserve gehalten wird (seine Umlaufgeschwindigkeit ist nahe Null). Wenn der Goldpreis ausreichend steigt, so steigt auch der flexible Wert der Münze.

Zwei Puffer verhindern dabei zu kurzfristige Änderungen des gesetzlichen Wertes. Der erste Puffer ist der Aufschlag von 7,5% durch die MZB, mit dem geringe Änderungen zum Goldpreis aufgefangen werden können, bevor der Preis der Münze angehoben wird. Der zweite Puffer besteht darin, dass der Wert als gesetzliches Zahlungsmittel in 5er Schritten ausgedrückt wird, d.h. 225 Ringgit, 230 Ringgit oder 235 Ringgit etc. Wenn der internationale Wechselkurs des Ringgit fällt, steigt der flexible Wert des Dinar. Die gleichen Puffer verhindern auch hier eine tägliche Anpassung. Wenn der Goldpreis fällt oder der Wechselkurs des Ringgit steigt, so bleibt der gesetzliche Wert des Dinar unberührt. Es ist absolut notwendig, wenn die Münze als Geld verwendet werden soll, sei es aktiv oder passiv, sei es im Handel oder als gehortete Ersparnisse, dass der Wert als gesetzliches Zahlungsmittel nicht herabgesetzt wird.

Eine Papiernote über 100 Ringgit kann nicht in eine 90 Ringgit Note verwandelt werden. Ebenso darf ein Golddinar mit einem einmal festgesetzten Wert nicht wieder herabgesetzt werden, weil sonst für das Publikum seine Funktion als Geld zerstört würde. Wenn der Wert als gesetzliches Zahlungsmittel herabgesetzt wird, ist der Golddinar wieder nur ein Rohstoff und wäre ein Spekulationsobjekt für den Halter. Zwar ohne Zweifel eine sinnvolle Spekulation, aber eben doch eine Spekulation und die meisten Menschen wollen nicht spekulieren oder können es sich nicht leisten zu spekulieren. Außerdem, wenn die Klausel mit dem Herabsetzungsverbot nicht bestehen würde, hätte das zur Folge, dass die MZB selbst spekuliert. Denn, wenn der Preis des Dinar gestiegen ist, werden ihr größere Mengen Dinar angedient, die sie zu dem festgelegten Preis kaufen muss und die sie dann, wenn der Preis gefallen ist, zu einem niedrigeren Preis, also mit Verlust wieder verkaufen muss.

Die von uns beschriebene Politik würde eine positive Reaktion bei der Bevölkerung auslösen, die sich einfach darüber freuen würde, dass sie wieder über das beste Geld der Welt verfügen könnte, den Golddinar. Die MZB könnte einen Teil ihrer Dollarreserven dafür einsetzen, Gold zu dem derzeitigen, extrem niedrigen Preis zu kaufen und damit Golddinar prägen. Für den Golddinar gibt es das Problem der Flucht aus der Währung nicht. Seine leichte Überbewertung stellt sicher, dass er in Malaysia verbleibt, wo seine Kaufkraft größer wäre als außerhalb von Malaysia. Es besteht auch keinerlei Notwendigkeit für die umlaufenden Dinare, Reserven zu halten. Der Golddinar ist seine eigene hervorragende Reserve.

Wir können hier nicht alle weiteren Folgen eines solchen Schrittes erörtern. Aber, wenn es das Bestreben von Ex-Premierminister Mahatir ist, seinem Volk etwas Gutes zu tun, wäre die Einführung des Golddinar in den täglichen Gebrauch ein geeignetes Mittel. Es wäre das beste Geld der Welt.

Ex Premierminister Mahatir war bereits mutig genug, den internationalen Währungsfonds aus Malaysia

hinauszuweisen. Einen IWF, der unerbittlich gegen eine Remonetisierung von Gold ist, weil damit das Monopol des Dollar als Reservewährung unterminiert würde. Es wäre ein großartiges, zusätzliches Zeichen von Unabhängigkeit, wenn er jetzt seinem Volk noch stabiles Geld in Form von Gold beschenken würde. Wir können eigentlich nur Vorteile erkennen in einer Monetisierung des Golddinar und wir hoffen, unsere Botschaft ist nützlich für Dr. Mahatir Mohamad.

Nachtrag: Warum sollte man nicht auch einen Euro-Gold-Dukaten von 4,25 Gramm Gold 0.917 fein nach dem gleichen Prinzip umlauffähig machen, dessen Kurs in Euro von der EZB festgelegt wird?

© Hugo Salinas Price, Reinhard Deutsch (Übersetzung)

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](https://www.goldseiten.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/1354--Wie-der-Golddinar-in-Malaysia-in-Umlauf-gebracht-werden-kann.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2020. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).